

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/600	Datum 08.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/177
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu Lasten des Haushaltsjahres 2018

Inhalt der Mitteilung:

Die Verwaltung unterrichtet den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr gemäß Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und kommt hierdurch ihrer Informationspflicht nach.

Das Gesamtbudget aller Investitionen wird hierbei nicht angehoben.

Es handelt sich lediglich um eine Mittelumschichtung innerhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtinvestitionsvolumens. Es erfolgt keine Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens der nachfolgenden Baumaßnahmen, sondern eine korrekte Abbildung der Kassenwirksamkeit innerhalb des Haushaltsjahres 2018.

Nachfolgende Haushaltsmittel wurden von der Verwaltung innerhalb der Deckungsfähigkeit umgeschichtet, um notwendige Auftragserteilungen für die Weiterführung der Baumaßnahmen vorzunehmen:

INV-25220-002, Haus der Stadtgeschichte

Zu Gunsten der INV-25220-002, Haus der Stadtgeschichte, wurde ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

INV-55200-010, Außengebietsentwässerung „In den Weingärten“, in Höhe von 90.000,00 €;

INV-54110-606, Bushaltestelle Sportplatz – Stadtteil Planig –, in Höhe von 10.000,00 €;

INV-51130-012, Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen, in Höhe von 50.000,00 €.

Fortsetzung

INV-54110-062, Ausbau Kornmarkt

Zu Gunsten der INV-54110-062, Ausbau Kornmarkt, wurde ein Betrag in Höhe von 153.600,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

INV-51130-001, Stadtanierung allgemein, in Höhe von 5.000,00 €;

INV-51130-023, Ausbau Eiermarkt, in Höhe von 10.000,00 €;

INV-51130-901, Hallenbewegungsbad – Stadtteil BME, in Höhe von 50.000,00 €;

INV-54110-024, Mobilitätsstation Bahnhof, in Höhe von 88.600,00 €.

INV-55120-007, Multifunktionsgebäude Kuhberg

Zu Gunsten der INV-55120, Multifunktionsgebäude Kuhberg, wurde ein Betrag in Höhe von 159.400,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgte durch Ansatzreduzierung der nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

INV-54110-094, Umsetzung integriertes Verkehrskonzept, in Höhe von 15.000,00 €;

INV-54110-203, Brückenschlag, in Höhe von 50.000,00 €;

INV-54110-244, Erschließungsstraße im B-Plangebiet Bosenheimer Straße, B 428, Riegelgrube,
in Höhe von 50.000,00 €;

INV-54110-706, Erschließung Gewerbegebiet P 7 - Stt. Bosenheim -, in Höhe von 20.000,00 €;

INV-54110-903, Bahnhof -Stadtteil BME-, in Höhe von 14.400,00 €;

INV-54700-001, Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV) in Höhe von 10.000,00 €.

Der Ausschuss wird auch künftig über Mittelumschichtungen entsprechend der Ziffer 2.3.2 der Haushaltssatzung unterrichtet werden.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat erteilen ab einer Wertgrenze von 250.000,00 € weiterhin die Zustimmung zur Leistung von über- oder außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Ge-mO.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 60/600; 6010-40	Datum 09.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/178
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		17.05.2018

Betreff

Städtebauliche Erneuerung, Grundsatzbeschluss über die Handlungsschwerpunkte in der Städtebauförderung von 2018 bis 2021 und die damit verbundene Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2018 ff.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat,

1. die beschlossenen und ausgewiesenen Gebiete der städtebaulichen Erneuerung (Aktives Stadtzentrum, Soziale Stadt - Pariser Viertel -, Stadtumbau, Kernbereich Bad Münster) als Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2018 bis 2021,
2. die Fördergebiete und die darin definierten Handlungsschwerpunkte als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogrammes des Landes zur Stärkung der großen Mittelpunkte mit einer Förderquote von 90% der zuwendungsfähigen Kosten für die Programmjahre 2018 bis 2021 und der damit verbundenen Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersummen der städtebaulichen Erneuerungsgebiete durch die Verwaltung,
3. die Ergebnisse der Zwischenevaluation im Bereich der Sozialen Stadt, die bereits mit dem Land abgestimmt und vom Fördermittelgeber genehmigt sind sowie der damit verbundenen Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum Jahr 2024 und der Gebietserweiterung, zu beschließen,
4. die Verwaltung mit der Prüfung und Bewerbung um weitere Aufnahmen in Fördergebiete der städtebaulichen Erneuerung zur nachhaltigen Entwicklung der Gesamtstadt, der Stärkung des Handels, der Wirtschaft und des Tourismus sowie dem Abbau sozialer Problembereiche, zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Ergänzend zu den Beschlüssen 1 bis 3 empfiehlt der Ausschuss dem Finanzausschuss und dem Stadtrat,

5. die innerhalb des laufenden Jahres und der kommenden drei Jahre vorgesehenen Maßnahmen volumänglich in die Haushaltsplanung der Stadt aufzunehmen und die notwendigen Finanzmittel hierfür bereitzustellen, sodass die Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln in Gänze ausgeschöpft werden können,

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
---------	------------	-----

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	17.05.2018	15
--	------------	----

Beratung

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be-schluss-vorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
------------	---------------------	----	------	------------	---------------------------	--

Beschlussausfertigungen an:

Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Punkten 1 - 4:

Durch eine Ausweitung der Landesförderung zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in den großen Mittelzentren mit über 30.000 Einwohnern, wurde von Innenminister Roger Lewentz eine Erhöhung der Förderquote für die Gebiete der städtebaulichen Erneuerung auf 90% der zuwendungsfähigen Kosten in den Jahren 2017 bis 2021 zugesichert.

Die 90 prozentige Förderung wurde rückwirkend für das Jahr 2017 gewährt und soll der Stadt für die Jahre 2018 bis 2021 zur nachhaltigen Stärkung der Fördergebiete dienen. Bei der Stadt verbleibt der Eigenanteil in Höhe von 10 % sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahmen.

Mit den günstigen Förderbedingungen soll die große Bedeutung der großen Mittelzentren gewürdigt und trotz schwieriger Haushaltslage deren Investitionstätigkeit gestärkt werden.

Wichtigstes Ziel ist es, über einen Zeitraum von 2018 bis 2021 eine größtmögliche Planungssicherheit für den Bund, das Land und die Stadt zu schaffen.

Sollte die Stadt wegen besonders kostenintensiver Maßnahmen in einem Jahr mehr Fördermittel benötigen, als der Durchschnittswert, sollen in den Folgejahren entsprechende Ausgleiche erfolgen, damit die am Anfang des Zeitraumes vereinbarte Gesamtobergrenze nicht überschritten wird. Entwickeln sich Einzelmaßnahmen in einem Fördergebiet schneller als geplant, kann die Stadt die Mittelbeantragung danach ausrichten und Mittel, die in der Anfangsplanung für ein anderes Projekt oder ein anderes Fördergebiet vorgesehen waren, umschichten.

Die Stadt Bad Kreuznach erhält hierdurch die Möglichkeit, in den nächsten vier Jahren die Handlungsschwerpunkte in den städtebaulichen Erneuerungsgebieten mit einer Förderquote von 90% der zuwendungsfähigen Kosten umzusetzen und die Mittel zielgerichtet beantragen und abrufen zu können.

In den Jahren 2018 bis 2021 sollen rund 8,5 Mio. € an Mitteln der städtebaulichen Erneuerung beantragt werden. Der von der Stadt ermittelte jährliche Bedarf an zuwendungsfähigen Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung (Bundes-, Landes-, Eigenmittel) bis zum Jahr 2021 liegt bei rund 2,1 Mio. € pro Jahr. Die Kosten schwanken hierbei zwischen ca. 1,8 Mio. € bis ca. 2,5 Mio. € / Jahr.

Das Land willigte mit E-Mail vom 26.04.2018 in die Aufnahme der Stadt in die vier Jahres-Planung (mittelfristige Kosten- und Fördermittelplanung des Bundes und des Landes) ein.

Die Stadt erhält hierdurch durchschnittlich ca. 1,9 Mio. € pro Jahr an Bundes- und Landeszuwendungen für die Umsetzungen der in den Fördergebieten beabsichtigten Maßnahmen über die die Abteilung 600 verfügen kann.

Sichtvermerke der Dezernten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Die Umsetzung des Investitionsprogrammes und der damit verbundene Abruf der Bundes- und Landesmittel ist für die Stadt Bad Kreuznach nur leistbar, wenn die Projekte mit einem ausreichenden Finanzvolumen über den vier Jahres Zeitraum ausgestattet werden, damit für die konkret anstehenden Projekte die notwendigen förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und anschließend eine Bewilligung des Landes ausgesprochen werden kann, bedarf es des zunächst des Grundsatzbeschlusses, die bereits bestehenden städtebaulichen Erneuerungsgebiete als Handlungsschwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung für die Jahre 2018 bis 2021 festzulegen.

Die seit 2009 bereits bestehenden Gebiete der städtebaulichen Erneuerung sind folgende (räumliche Abgrenzung in den Karten der Anlage 1a bis 1b):

- 1a) Aktives Stadtzentrum / Innenstadt Bad Kreuznach
- 1b) Soziale Stadt – Pariser Viertel

und zum anderen das neu auszuweisende Fördergebiet (vorläufige räumliche Abgrenzung anhand des Entwurfes des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in der Karte der Anlage 2, Programmaufnahme erfolgte 2016):

- 2) Stadtumbau, Kernbereich Bad Münster.

Insgesamt werden in den drei Gebieten der Städtebauförderung 22.735.440,00 € aus Mitteln der Städtebauförderung bereitgestellt. Diese setzen sich zusammen aus:

a) Städtebaufördermitteln des Landes, einschließlich der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen in Höhe	aa) Aktive Stadt:	10.706.447,00 €
	ab) Soziale Stadt:	2.883.035,00 €
	ac) Stadtumbau, Kernbereich Bad Münster:	<u>5.535 003,00 €</u>
	Gesamt:	19.124.485,00 €
b) Städtebaufördermittel (Eigenanteil) der Gemeinde		
	ba) Aktive Stadt:	2.365.483,00 €
	bb) Soziale Stadt- Pariser Viertel-:	530.475,00 €
	bc) Stadtumbau, Kernbereich Bad Münster:	<u>714.997,00 €</u>
	Gesamt:	3.610.955,00 €

Bisher wurden hiervon 11.044.830,00 € beantragt und bewilligt. 7.423.306,00 € sind bisher im Rahmen von Zwischennachweisen beim Fördermittelgeber geltend gemacht und abgerufen worden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind insbesondere Folgende Schritte notwendig:

- Förderantragstellungen beim Land
- Aufstellung und Fortschreibung der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Aufstellung bzw. Fortschreibung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte
- Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Haushaltplanung, Nachträge, über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln)
- Konkretisierung und Abstimmung der Einzelvorhaben

Durch die Beschlussfassung wird es der Stadt ermöglicht, die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von ca. 1,9 Mio. € pro Jahr an Bundes- und Landesmitteln auszuschöpfen und dadurch zur weiteren Entlastung der angespannten Haushaltslage beizutragen.

Zu 3.

Die Zwischenevaluation für das städtebauliche Erneuerungsgebiet Soziale Stadt – Pariser Viertel ist erfolgt.

Die Gesamtmaßnahme wurde im Aufnahmeschreiben des ehemaligen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur für zwölf Jahre bewilligt und soll nun zur nachhaltigen Stärkung des Quartiers über das Jahr 2021 hinaus bis zum Jahr 2024 verlängert werden. Das Land hat der Verlängerung des Förderzeitraumes und der damit einhergehenden Gebietserweiterung mit Schreiben vom 17.01.2018 zugestimmt.

Dem Land ist für die städtebauliche Zielerreichung der Gesamtmaßnahme daran gelegen, das Fördergebiet bis zum Jahr 2024 zu verlängern und um den in der Anlage 3 dargestellten Bereich zu erweitern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Zwischenevaluation werden in der Sitzung anhand einer Präsentation vorgestellt.

Zu 4.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme innerhalb des Teilprogrammes „Soziale Stadt, Gebiet Am Tilgesbrunnen“ und der unmittelbar bevorstehenden förderrechtlichen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau –Sanierung der Rose Barracks, der Housingbereiche II und III und des Hospitals in Bad Kreuznach“ wird die Verwaltung damit beauftragt, weitere Gebiet mit erheblichen städtebaulichen, infrastrukturellen, touristischen und sozialen Missständen innerhalb der Stadt zu identifizieren und Vorschläge für die Aufnahme in Teilprogramme der städtebaulichen Erneuerung zu unterbreiten.

Die Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes sollen hierbei der Investitionstätigkeit der Stadt und die regionale Wirtschaftsstruktur verbessern und Arbeitsplätze sichern.

Die übergeordnete Zielsetzung ist die weitere Stärkung des Handels, von Dienstleistungen, Gewerbe, Wohnen und Tourismus innerhalb des gesamten Stadtgebietes.

Zu 5.

Um die angemeldeten Landeszwendungen in Anspruch zu nehmen und einem Mittelverfall von bewilligten Zuwendungen entgegenzuwirken ist es erforderlich, die Maßnahmen mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.

Auch in den künftigen Haushaltsjahren müssen hierzu auskömmliche, Finanzmittel, insbesondere in den Jahren 2019 bis 2021 von den zuständigen Gremien bereitgestellt werden, um dem Land die Finanzierung nachweisen zu können.

Grundsätzlich wurden alle Maßnahmen, die in den mit dem Land abgestimmten Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersichten enthalten sind, in der städtischen Haushaltplanung aufgenommen.

Sollten die notwendigen Finanzmittel nicht bereitgestellt werden, können die Landeszwendungen nicht ausgeschöpft werden. Die Umsetzung der beabsichtigten Projekte müsste sodann zurückgestellt werden.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.4)

Lageplan

Maßstab 1 : 5000

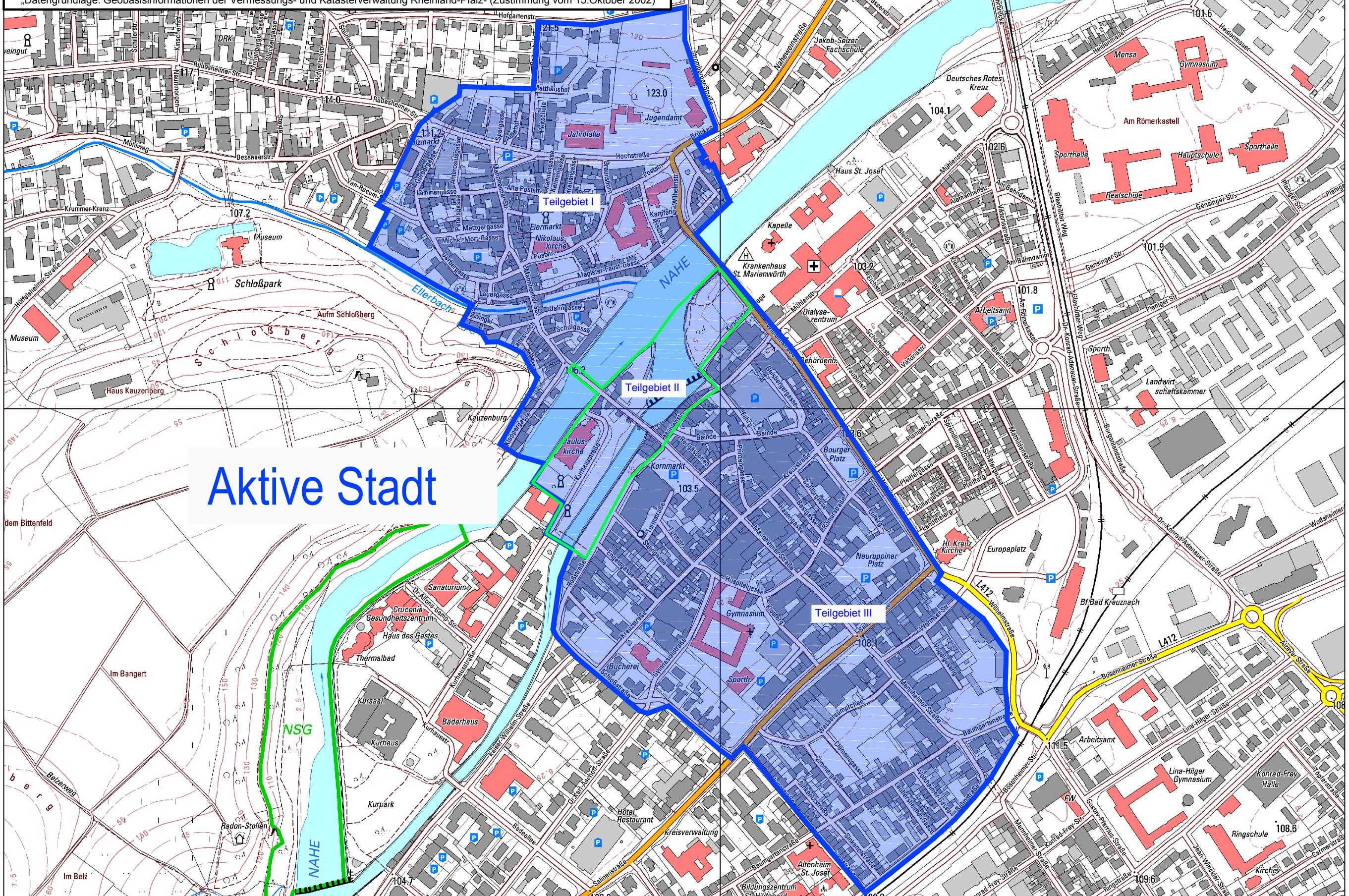
Datum: 25.04.2017

Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz- (Zustimmung vom 15.Oktobe 2002)“

Stadt Bad Kreuznach

Gemarkung Bad Kreuznach



Lageplan

Maßstab 1 : 5000

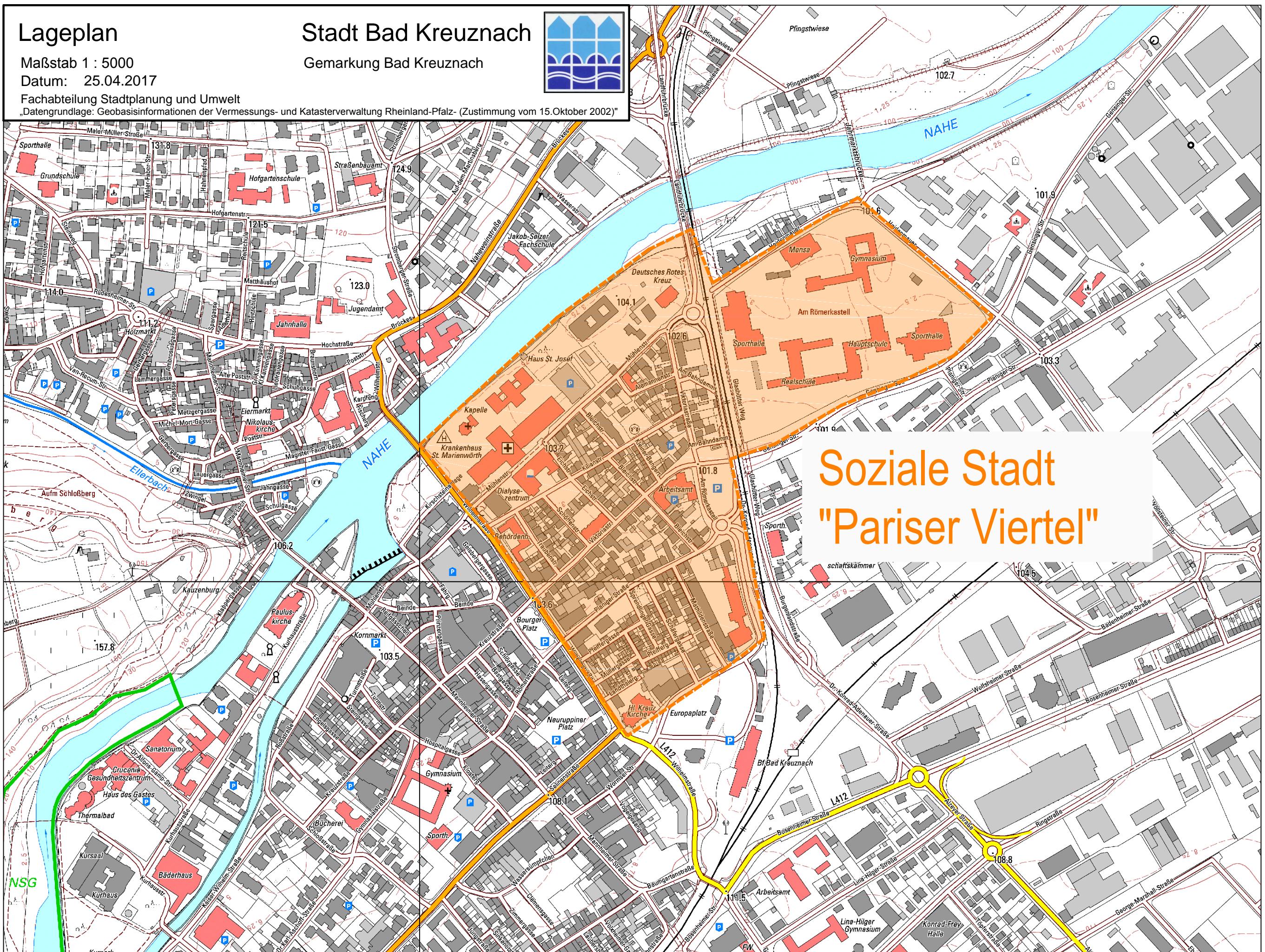
Datum: 25.04.2017

Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz- (Zustimmung vom 15.Oktober 2002)“

Stadt Bad Kreuznach

Gemarkung Bad Kreuznach



Soziale Stadt
"Pariser Viertel"

Lageplan

Stadt Bad Kreuznach

Gemarkung Bad Kreuznach

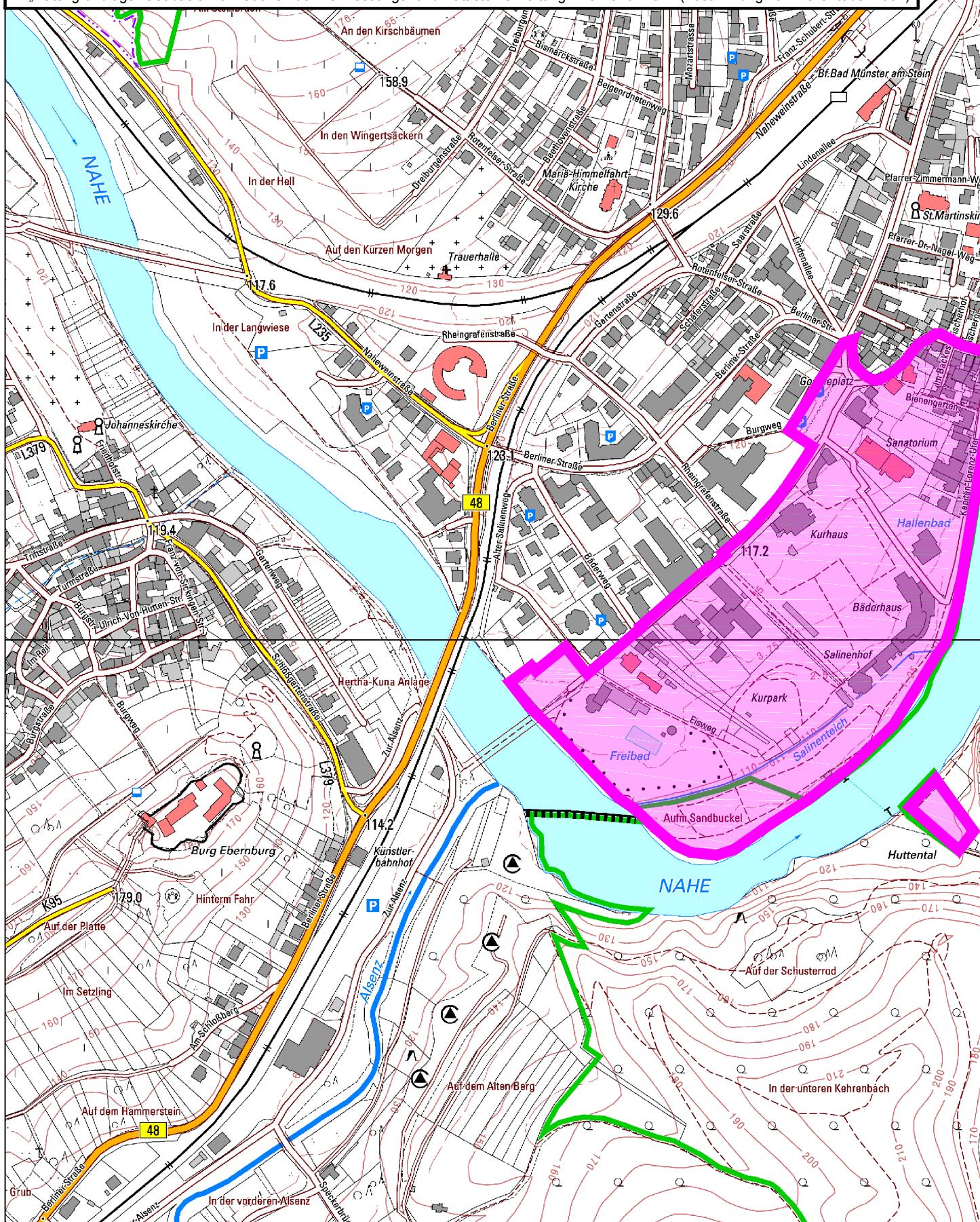


Maßstab 1 : 5000

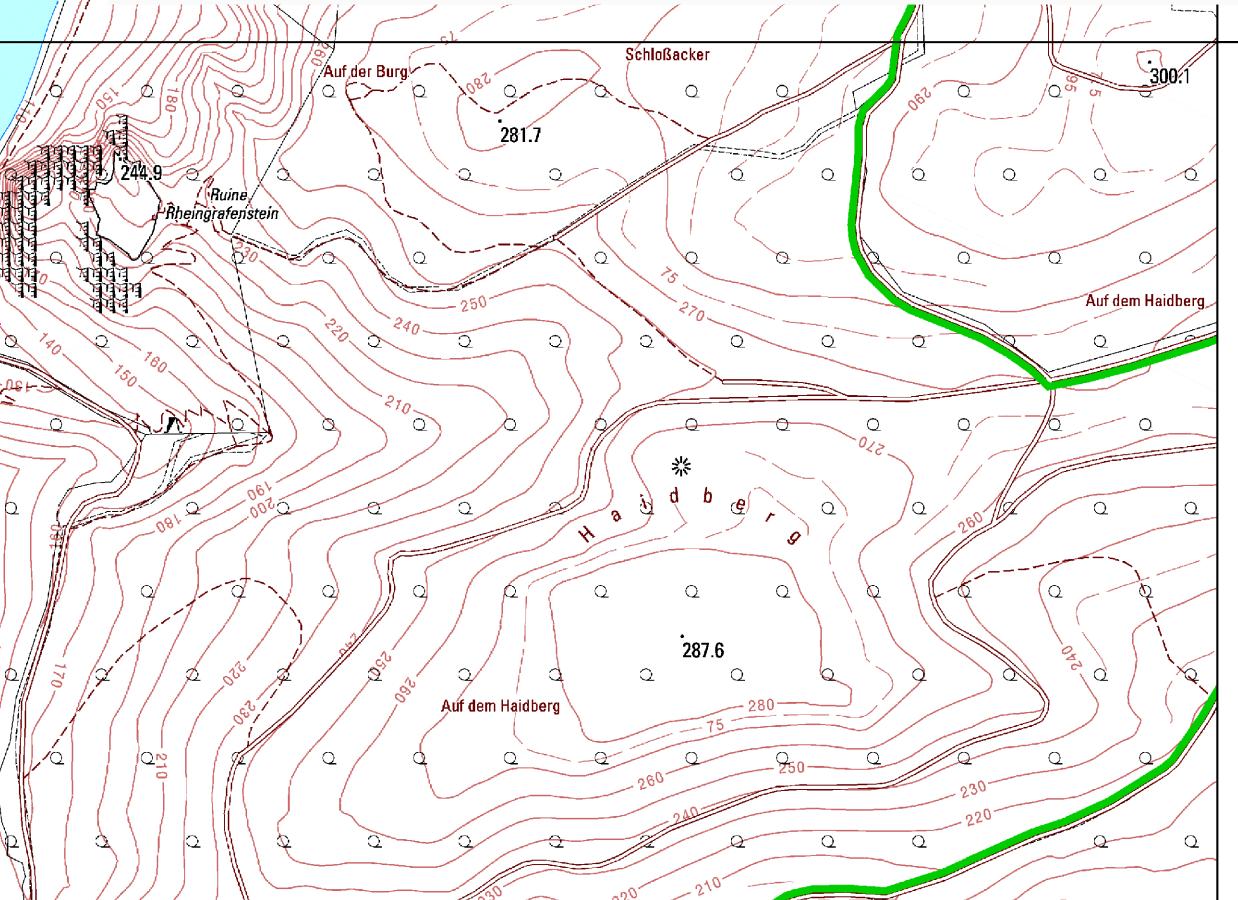
Datum: 11.07.2017

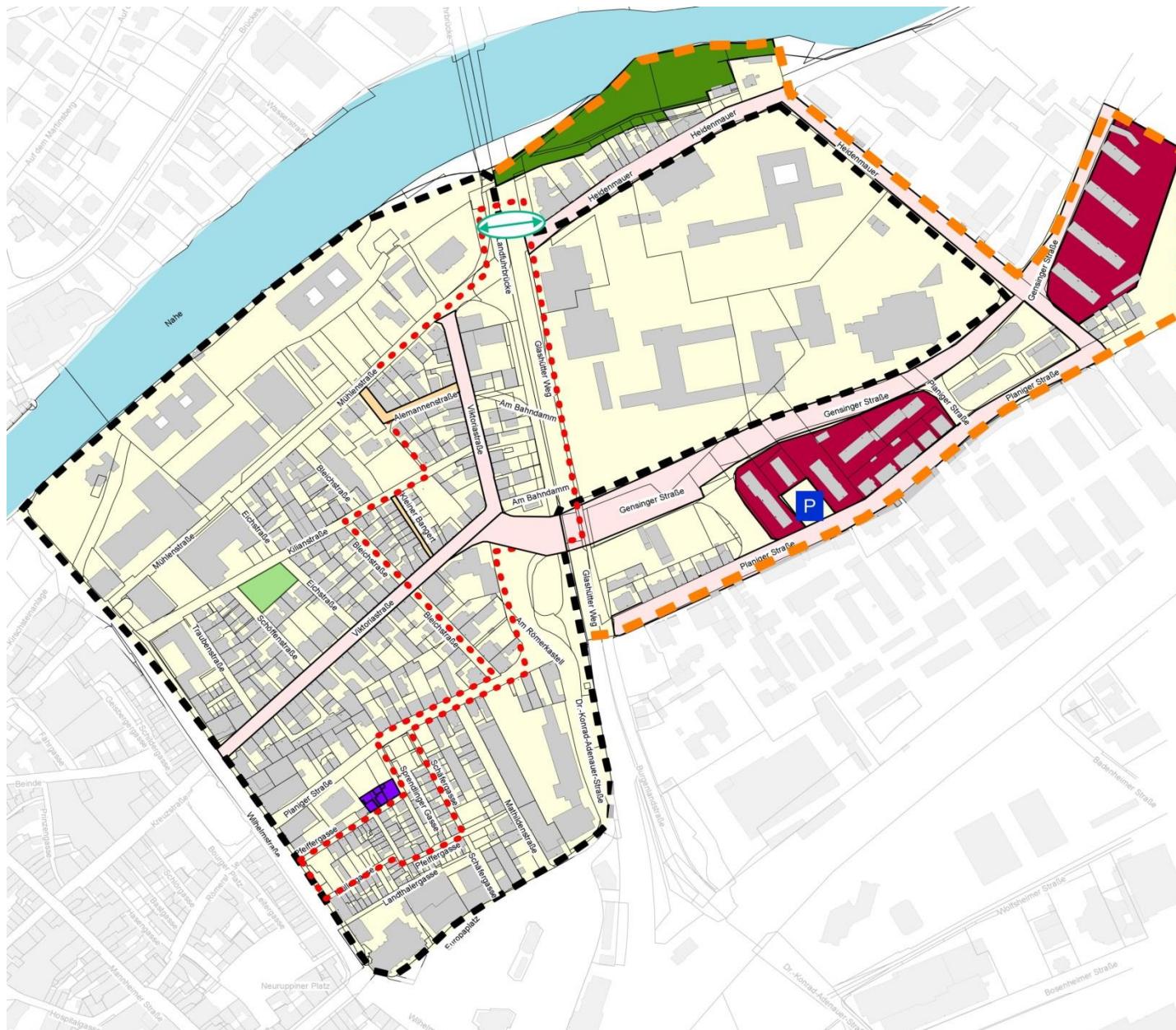
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.Oktobe 2002)“



Stadtumbau West Kernbereich Bad Münster





Fortschreibung IEK (2017-2024)

Soziale Stadt - Pariser Viertel

Maßnahmenplan

(Bezeichnung nach Maßnahmenbeschreibung im IEK)

Straßenraumgestaltung / Umbau

- 0.3 Alemannenstraße
- 0.4 Kleiner Bangert

B.2 Quartierszentrum Pfeifergasse 1a-c (mögliche Verortung)

0.2 Pocket-Park II

B.6 Wohnumfeldverbesserung Gensinger Straße und Planiger Straße

B.1 Urbaner Trimm-Dich-Pfad

0.6 Aufwertung Unterführung Heidenmauer

P B.4 Parkraumneuordnung Planiger Straße

Im gesamten Gebiet

- V.1 Quartiersmanagement
(verortet im Quartierszentrum)
- V.2 Verfügungsfonds
- V.3 Imagekampagne für Einzelhändler und Gastronomen im Pariser Viertel
- B.3 Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen

Außerhalb des Förderprogramms Soziale Stadt

Straßenraumgestaltung / Umbau

- 0.1 Viktoriastraße
(Knotenpunkt Gensinger Straße)
- 0.5 Schulumfeld (Heidenmauer, Planiger Straße, Gensinger Straße)

0.7 Neugestaltung Nahe-Ufer

Abgrenzung Fördergebiet

vorgeschlagene Gebietserweiterung